

Recht

Neues zu Justiz & Gesellschaft



Uwe Günther
Sieben Thesen gegen ein
Verbot von FAP und NF

Annelie Buntenbach
Für ein Verbot faschistischer
Wiederbetätigung

Dieter Hummel
Die Gewalt, der Staat
und die Grünen

Dr. Reinhard Wiczorek
Die WAA
in Wackersdorf
als Prüfstein der
„liberitas Bavariae“

Günther Frankenberg
Bayern, AIDS und das Recht

Roland Appel
Wie geht's weiter?
Nach dem
Volkszählungsboykott



In eigener Sache

betr.: it's too late:

Hier nun endlich die neue Ausgabe von Forum Recht! Da wir uns die Verärgerung vieler LeserInnen und AbonnentInnen vorstellen können, einige Bemerkungen zum Zustandekommen dieser Ausgabe: Weil das Erscheinen der Nummer 4/87 im Februar 1988 nicht mehr vertretbar erschien, nun ein Doppelheft zusammen mit der Ausgabe 1/88. Der Grund für das außergewöhnliche Verzögerung sind Schwierigkeiten beim Klartext-Verlag in Essen (siehe dazu die Stellungnahme des Veriages). Mängel dieser Ausgabe - insbesondere ein gewisser Mangel an Aktualität - sind darauf zurückzuführen. Wir bitten um Verständnis, weitere Verzögerungen wollten wir nicht riskieren. In der Hoffnung, bald zu klaren Absprachen mit dem Verlag zu kommen (oder andernfalls überhaupt neue Wege zu gehen), versprechen wir für das Heft 2/88 ein Erscheinen vor der Sommerpause: An uns soll es nicht liegen - das Projekt Forum Recht geht weiter...

Die Redaktion - Bielefeld, 21. März 1988

Ein Wort von den Verlagsleuten:

Liebe LeserInnen,

liebe Forum-Recht-Initiativen, liebe Redaktion!

Der Klartext-Verlag hatte Ende 87 und hat jetzt, im März 1988, größere Schwierigkeiten bei der Realisation seiner Verlagsprojekte, bei denen der Anteil der unbezahlten Arbeit und der ungedeckten Herstellungskosten bei ca. 50% liegt. Wir haben uns Anfang 87 an ein Zeitungs-Projekt gewagt (eine Sonntagszeitung für's Ruhrgebiet), das unsere Arbeitskapazität und unsere finanziellen Möglichkeiten bis zum Äußersten strapaziert hat. Zu der finanziellen Misere der (bisher noch nicht erschienenen) Sonntagszeitung kamen noch organisatorische Schwierigkeiten, ständige Sitzungen und Debatten, die uns nicht gerade offen gemacht haben für andere Themen. Zwei Umzüge der Produktion halfen noch, den Streß zu vergrößern. Wir hoffen, den Kopf bald wieder frei zu haben für (alte und neue) Projekte, die uns machbar scheinen. Das gilt mit Sicherheit für „Forum Recht“!

Wir hoffen, daß diese Doppelnummer, bei der auch wir uns besondere Mühe gegeben haben, ein wenig für die Verzögerung entschädigt.

Klartext-Verlag

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

Rolf Theißen hat sich vorerst aus der Schriftleitung verabschiedet, um die auch für ihn unausweichliche Prüfung zu meistern: Viel Glück! Bis auf weiteres, jedenfalls für das Jahr 1988 liegt die **Redaktion nun in Bielefelder Händen**. Auch weiterhin wollen wir „**Neues aus Justiz & Gesellschaft**“ bringen, ein „**Forum Recht**“ von StudentInnen (und ehemaligen) für StudentInnen und Interessierte, aus Fachschaftskreisen für diese Kreise und darüber hinaus: mit der Perspektive eines rechtspolitischen Magazins jenseits abgehobener Fachzeitingen einerseits und Theorie-Organen andererseits.

Keine Angst, wir werden nicht alles auf den Kopf stellen, und sei es mit dem Anspruch, es auf die Füße zu stellen: **die 'Linie' bleibt erhalten**, was die Themenwahl und die Art der Darstellung betrifft. Auch 1988 werden wir uns darum bemühen, **Themenschwerpunkte** unter verschiedenen Aspekten darzustellen - wenn uns das diesmal noch nicht gelungen ist, so liegt das auch an dem Chaos der letzten Wochen als Tribut an einen Mangel an Professionalität, zu dem wir stehen, auch was dessen Produktivität und Frische angeht.

Gleichwohl haben wir den Anspruch, Gutes besser zu machen: wir wollen **aktueller** werden, solange dies nicht zu Lasten der Arbeitsbedingungen der im **Klartext-Verlag** mit der Produktion befaßten Menschen geht: An euch an dieser Stelle ein herzliches 'Dankeschön' vorweg, denn ohne euch gäbe es das Projekt 'Forum Recht' nicht (mehr). Die Rubriken sind uns wichtig: **denk mal** für denkwürdige Ereignisse der Justizgeschichte im weiteren Sinne; **Entscheidungen**, zusammengefaßt und in den notwendigen Bezugsrahmen gestellt, nur, wenn es uns alle betrifft (z.B. als Jura-StudentInnen); die **Zeitschriftenrundschau** soll weiter ausholen und über den Tellerrand juristischer Publikationen hinausschauen; unter **Materialien** soll verstärkt der 'graue Markt' seinen Umschlagplatz finden; wichtig die **Berichte aus den Fachschaften**, wenn sie von EUCH kommen und natürlich **Rezensionen** - was wären wir ohne Bücher ...?

Schließlich sind wir immerhin so von uns und Forum Recht überzeugt, daß wir uns eine (viel) **größere Verbreitung** wünschen: in der juristischen StudentInnenschaft ebenso wie in anderen gesellschaftlichen Kreisen, die mit Recht betroffen sind und durch die Justiz betroffen werden.

Wir fordern alle LeserInnen auf, zur inhaltlichen Gestaltung beizutragen und mit uns an der Verbreitung zu arbeiten, dazu brauchen wir auch eure **Kritik**: erspart uns nicht eure Meinung, schickt uns **LeserInnen-Briefe**, die garantiert abgedruckt werden.

die neue Forum Recht Redaktion: Carola, Helmut, Martin und Rainer

P.S.: das **Heft 2/88** hat den (traditionellen, das soll so bleiben) Schwerpunkt **'Frau und Justiz'**, **Redaktionsschluß 1.5.1988**.

Forum Recht

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft
rechtspolitischer Initiativen und
Fachschaften. Mitherausgeber:
ASTA der FU Berlin

Verlag: Klartext Verlag, Viehofer Platz 1, 4300 Essen 1, Tel.: 0201/23 45 38
Schriftleitung: c/o Helmut Pollähne / Carola Puder, Hammerschmidtstr. 4,
4800 Bielefeld 1, Tel.: 0521/13 01 39 (Manuskripte, Leserbriefe sowie sonstige
Beiträge und Materialien bitte an diese Adresse)

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:

Martin Kardetzky, Helmut Pollähne, Carola Puder, Rainer Schäfer-Eikermann
Anzeigenleitung: Klartext Verlag, Essen

V.i.S.d.P.: Rainer Schäfer-Eikermann, Falkstr. 13, 4800 Bielefeld 1
(Die Artikel bringen verschiedene Meinungen zum Ausdruck. Nicht jede Aus-
sage wird vom Herausgeber bzw. der Schriftleitung geteilt.)

Satz: Klartext Verlag

Gesamtausstattung: Kristiane Kremmer, Kirstin Seiffert-Fried und Antje Vogt
Druck: Stattwerk e.G.

Bezugspreis: Einzelheft 2,50 DM, Abonnement (4 Ausgaben incl. MwSt und
Versand) 12,50 DM, Förderabonnement (50,- DM)

Bankverbindung: Konto-Nr. 204 0610 (BLZ 360 501 05), Stadtparkasse Es-
sen / Konto-Nr.: 1940 68 - 437 (BLZ 360 100 43), Postgiroamt Essen

Kontakte / Initiativen in den Regionen

Augsburg	Regina Asariotis, Kirchengasse 26, 8900 Augsburg, Tel.: 0821/51 48 66
Berlin	Thomas Moritz, Gustav-Freytag-Str. 3, 1000 Berlin 62
Bielefeld	Martin Kardetzky, Gehrenberg 25, 4800 Bielefeld 1, Tel.: 0521/17 22 28
Bochum	Randolf Lawrence, Berghoferstr. 164, 4600 Dortmund 30 Tel.: 0231/48 71 79
Freiburg	Andreas Wahl, Nägelesee-Str. 14, 7800 Freiburg, Tel.: 0761/79 23 65
Göttingen	Niels Griem, Am Sölenborn 8, 3400 Göttingen, Tel.: 0551/4 13 08
Hannover	Elke Neuendorf, Davenstedter Str 64a, 3000 Hannover 91, Tel.: 0511 / 2 11 00 17
Köln	Stefan Bock, c/o ASIA Uni Köln, Universitätsstr. 16, 5000 Köln 51, Tel. 0221 / 13 26 50
München	Kai Ambos, Christof-Probst-Str. 12, App. 630, 8000 München 40, Tel.: 089 / 3 23 17 12
Trier	Werner Schade, Saarbrücker Str. 8, 5500 Trier, Tel.: 0651/76881
Tübingen	Dilip Maitra, Moltkestr. 35, 7400 Tübingen, Tel.: 07071 / 7 64 03

Natürlich ist Entsetzen über die Vorgänge an der Startbahn-West notwendig und angemessen. Natürlich gibt es keine Entschuldigung und schon gar keine Begründung für die Tötung der Polizeibeamten. Natürlich gibt es keinerlei Grund mit einer Pistole auf eine Demonstration zu gehen.

Doch ich werde diesen Artikel trotzdem nicht damit beginnen, daß auch ich noch einmal „tiefstes Entsetzen, tiefempfundene Abscheu“ o.ä. ausdrücke. Ich denke auch Selbstverständlichkeiten nutzen sich durch allzu häufigen Gebrauch ab. Auch wir laufen Gefahr, „routiniertes Mitgefühl“ (taz) zu verströmen.

Was ist eigentlich passiert seit in Frankfurt an der Startbahn-West bei einer Demonstration zwei Polizeibeamte durch Schüsse – aus dem Dunkeln abgefeuert – getötet wurden?

Die Debatte innerhalb der Linken und der Grünen zeichnet sich durch eifertige und willige Schuldübernahmen aus; von der Aktionsform bis zur Terminologie wird Übereinstimmung mit den

Kräften gesucht und gefunden, die bislang in richtiger Einschätzung doch wohl eher zu den „Gegnern“ gerechnet wurden. Die Übernahme kleinbürgerlicher Ideologiestandards wird sichtbar, die notwendigerweise zur Ausblendung der tatsächlichen Hintergründe und der historischen Verwurzelung einer solchen Entwicklung führt.

Ohne kindlichen Verschwörungstheorien anhängen zu wollen oder diese zu kolportieren, bleibt festzuhalten:

Auffällig ist der schnelle Fahndungserfolg der Polizei bei Festnahme des mutmaßlichen Täters. Dieser „Fahndungserfolg“ findet nun ja auch seine Erklärung darin, daß der Täter seit langer Zeit unter Polizeibeobachtung stand, sein Telefon abgehört wurde und daß sogar noch am Tattag Warnungen bei der Polizei eingegangen sein sollen, (vergl. Frankfurter Rundschau und TAZ) die unter Benennung des genauen Ortes vor einem Anschlag warnten.

Liegt hier nur ein Versagen der Polizei vor oder wollte man abwarten was sich daraus entwickelt?

Auffällig auch, wie gut der Verdächtige in das ideologische Konzept passt: Ermittlungsverfahren

als Strommastenumsäger, jetzt verdächtigt eine Polizeipistole geklaut zu haben und damit die Polizisten umgebracht zu haben. Teile der Presse haben es schon dankend aufgegriffen und auf den Punkt gebracht: „Strommasten umsägen als Einstieg in den Terrorismus“. Und auch dies ist auffällig: In einer Zeit, in der die Bedrohung durch die „bewaffneten Kämpfer“ der RAF sich fast ausschließlich in den Hirnen und Veröffentlichungen der Polizei und der Bundesstaatsanwaltschaft abspielt, paßt ein solcher Vorgang natürlich trefflich ins Bild, um diesen Bedrohungsmärchen neues Gewicht zu verleihen. Exemplarisch zeigt sich dies darin, wie die Bundesstaatsanwaltschaft sofort daran ging, diese Tat einer Gruppe zuzuschreiben und wie jetzt neue Beweise“ gegen diese diffuse Gruppe „gefunden“ werden. Am Ende dieser Prozedur wird eine neue „terroristische Vereinigung“ stehen.

All diejenigen, die sich nicht vorstellen können, daß staatliches Handeln sich auch auf solchen Ebenen manifestiert, weil sie – um Ch. Nickels zu zitieren – ein anderes Staatsverständnis haben und meinen, der Staat seien wir alle, sollen nur kurz und auszugsweise auf die Skandale staatlicher Organe verwiesen werden, die sich in ihren Wirkungen auch gegen Menschenleben richteten. So sei hier nur an die ungeklärte Rolle des Privatdetektivs Mauss, als von

Dieter Hummel

Die Gewalt, der Staat und die GRÜNEN



der Industrie bezahlter und mit Genehmigung der Polizei handelnder Dunkelmann auch in Sachen RAF erinnert. Oder daran wer die Waffe beschafft und wieder hat verschwinden lassen mit der Schmücker – ein Mensch am Rand der „Terrorzone“ – in Berlin erschossen wurde: Der Berliner Verfassungsschutz. Oder wer die ersten Molotow-Cocktails im Berlin der 60er Jahre lieferte, ebenfalls unsere beamteten Staatsschützer. Mißtrauen ist angesagt, ist nötiger als das leichtfertige Nachbeten polizeilicher Schilderungen.

Und da sind wir schon am

Jahre in ihren Ursachen zu benennen. Sie beschränken sich in schlichter Demuthaltung auf Appelle an den Staat, „irrationale Reaktionen (...) zu vermeiden und die rechtsstaatlichen Grundsätze zu wahren“ (Grüne im Landtag und LaVo Hessen).

Appelle an eben jenen Staat, der durch die Anwendung von Gewalt in den letzten Jahren eben jene Gewalteskalation (bewußt) vorwärtsgetrieben hat. Mit keinem Wort wird dabei erwähnt, daß der Anlaß für die Demonstration die sechsjährige Wiederkehr des Tages war, an dem das Hüttendorf mit einem bis dahin nicht bekannten

schen. Dies ist durch nichts zu rechtfertigen.“

Aber: Wer all die staatlich sanktionierte und befohlene Gewalt außer Acht läßt, verschiebt die Perspektive und setzt Demonstranten und Polizei in eins. Bei genauerem Hinsehen ist jedoch unschwer zu erkennen, daß Aufrüstung immer von der Polizei ausging, daß die Bewaffnung der Polizei ungleich vollkommener ist und in ihrer Wirkung ungleich schwerer.

Gewalt auf Demonstrationen ist auch Resultat der rigorosen Anwendung der staatlichen Gewalt, die sich darin ausdrückt, daß – im formalen Sinne – rechtmäßig zustande gekommene Projekte gegen den Widerstand der Bevölkerung – der in der Regel friedlich begann – durchgesetzt werden mußten, um das so oft beschworene Gewaltmonopol des Staates zu wahren.

Dies führt zu der Erkenntnis, daß Bürgerinnenwille letztlich immer an den Ketten der Polizei bricht. Wer – wie es dieser Staat gegenüber der Friedensbewegung getan hat oder heute in Sachen Atomenergie immer noch tut – den erklärten Willen eines Großteils der Bevölkerung explizit mißachtet und in traditioneller Weise in den Parlamenten Mehrheiten herstellt, der zwingt Menschen zum Nachdenken darüber, ob denn die Demonstrationsformen, wie sie der Staatskundeunterricht als legitim preist, wirklich der Weisheit letzter Schluß sind oder ob hier nicht viel eher Widerstand kanalisiert werden soll. Die Bilder steinesammelnder Frauen in Wackersdorf drücken mehr über die Bewußtseinslage konkret vor Ort Betroffener aus, als zehn Resolutionen und zwölf Demonstrationen.

Aus dieser Erkenntnis resultiert auch die Hauptstoßrichtung staatsideologischer Reaktion auf Frankfurt. Zentrale Forderung, die an die „friedlichen Demonstranten“ gerichtet wurde, war ja nicht lediglich der Aufruf zur Distanzierung, sondern ging weit darüberhinaus. Der friedliche Demonstrant soll jederzeit sein Hilfssheriffbewußtsein parat haben und „die Festnahme gewalttätiger Demonstranten erleichtern“ (NRW-Innenminister Schnoor im ZDF). Die Spaltung jeder beliebigen Bewegung soll nicht mehr Aufgabe staatlicher Reaktion sein, sondern Aufgabe

nächsten Punkt. Schauen wir uns doch einmal die Reaktionen der GRÜNEN auf die Todesschüsse an. Da erklärt die Bundestagsfraktion in ihrer Presseerklärung diese Todesfälle flugs zum „Mord“. Erinnert sei hier an das Aufheulen das durch (die gleichen Teile) der Partei ging, als die Tötung von Günther Sare als Mord bezeichnet wurde. Fast alle grünen Verlautbarungen zeichnen sich dadurch aus, daß sie die Gewalt völlig diffus als vorhanden betrachten ohne auch nur den Versuch zu unternehmen, die Eskalation der Gewalt der letzten

Ausmaß an Gewalt geräumt wurde. Kein Wort davon, daß gerade Hessen – und dort Frankfurt – sich durch Knüppelorgien der Polizei auszeichnet (erinnert sei nur an die Prügelgasse der Polizei durch die Demonstranten Spießbruten laufen mußten). Kein Wort davon wie kurz zuvor in Wackersdorf die Sondereinsatzkommandos der Berliner Polizei gewütet hatten. Natürlich hat Ch. Schmidt recht, wenn er für den Bundesvorstand erklärt: „Wer Schußwaffen bei sich führt, kalkuliert letztlich auch ihren Einsatz, riskiert Tötung und schwerste Verletzung von Men-



der Bewegung selber und soll als Eintrittskarte in den Kreis der Demokraten gelten, Voraussetzung sein für die Anerkennung des Anliegens als einem legitimen.

Die Übernahme traditionell staatlicher Denkweise auch in den GRÜNEN drückt sich im Schweigen gegenüber dieser Forderung nach ideologischer Aufrüstung aus. Deutlicher als in den folgenden Passagen kann das Strickmuster staatlicher Propaganda nicht mehr zutage treten: Zuerst werden „bürgerkriegsähnliche Zustände“ als Folge „bewaffneter politischer Gewalt“ beschworen, die „damit zur Zerstörung von Grundrechten führen“. Im nächsten Schritt wird die Gefährdung des Demonstrationsrechtes durch diese Schüsse festgestellt. Im letzten Schritt wird dann die Gemeinsamkeit aller Demokraten (ist „die Aufgabe aller demokratisch engagierten Bürgerinnen und Bürger“) zur Verteidigung dieses Grundrechtes gegenüber der „brutalen Demokratiefeindlichkeit der Urheber dieser Gewalttat“ eingefordert. Alle Zitate stammen – nein falsch geraten – aus einer einzigen Presseerklärung der GRÜNEN Hessen.

Wer wagt angesichts dessen da noch an den gewalttätigen Charakter staatlicher Organe in der täglichen Praxis zu erinnern? Wer erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß zwischen 1980 und 1984 (vier Jahre!) 75 Menschen in der BRD als Folge polizeilichem Schußwaffengebrauchs zu Tode kamen? Wem fällt denn bei dieser Bewußtseinslage noch auf, daß die jetzt geführte Vermummungsdebatte völlig schief ist? So scheitern letztendlich viele Verfahren gegen prügeln- und randalierende Polizisten daran, daß die „Gewalttäter“ vermummt auftreten und so ihre Identität nicht festgestellt werden kann. Sie verbergen ihre Gesichter hinter der passiv Bewaffnung eines Vollvisierhelms oder bemalen sie schwarz. Wenn also W. Schoppe aufruft, die Helme abzulegen und zuhause zu lassen, so verkennt sie schlicht, daß diese Bekleidung Folge der vielfältigen Erfahrungen mit polizeilichen Kommunikationsformen auf Demonstrationen ist. Oder wie es ein Bürger aus Walldorf-Mörfelden (nach den Schüssen!) gegenüber Polizisten formulierte: Von den Polizisten habe man „das

Steinewerfen, das Knüppeln und das Schießen mit Gasgranaten gelernt“ (FR 10.11.87).

Die Debatte über Gewalt auf Demonstrationen zu führen heißt also auch, die Debatte über die Entmummung und Entwaffnung der Polizei führen. Erst dann wird die Forderung von W. Schoppe zumutbar.

Dies alles ist kein augenzwinkern- des Verständnis für die Schüsse oder andere Gewalt gegen Menschen. Dieses alles muß aber notwendigerweise gesagt werden, um die verhängnisvolle Richtung der politischen Auseinandersetzung, die die Gewalt nur bei den Demonstranten sieht, zu durchbrechen. Wer jetzt eine neue Qualität beschwört, geht den staatlichen Interessen voll auf den Leim, der eben daran ein Interesse hat, die Vorstellung zu schüren, jetzt werde möglicherweise auf jeder Demo geschossen.

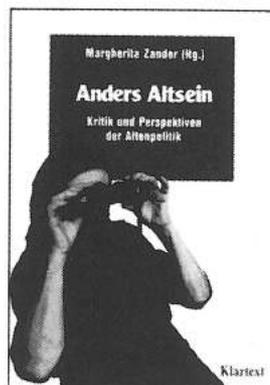
Dazu gehört auch die Feststellung, daß auf Seiten der GRÜNEN und der Linken es in erster Linie Aufgabe der Autonomen ist, die Gewaltdebatte zu führen. Diese Debatte kann nicht stellvertretend für diese Kräfte geführt werden. Diese Debatte kann aber befördert oder behindert werden. Aufgabe der GRÜNEN und sonstigen Linken wäre es, unter Betonung der eigenen gewaltfreien Position und der sich daraus ergebenden inhaltlichen und politischen Kritik an den Positionen der „Autonomen“, sich gegen jede Ausgrenzung dieser Menschen zu wehren, die Sympathisantenhetze nicht mitzumachen. Ansätze zu dieser Art der Debatte zeigt A. Schubert in einem Beitrag in der TAZ auf. Nur so wird ein Klima geschaffen, daß es den „Autonomen“ erst ermöglicht die auch bei ihnen begonnene Debatte über Aktionsformen (z.B. in Berlin nach dem 1. Mai oder jetzt an der Startbahn) weiterzuführen. Hätte eine Politik in diesem Bereich Bestand, wie sie von der Mehrheit der Bundestagsfraktion in der Zwischenzeit als notwendig erachtet wird (ich verweise hier nur auf die unsägliche PE zu den – zugestandenermaßen – etwas platten Ausführungen der Frau Dittfurth) und die sich in den Erklärungen aus Hessen konkretisiert, so endet dies in der Ausgrenzung jener Menschen aus der politischen Kontroverse. Dies wäre ein Versagen, ähnlich dem der Linken Ende der 60er, das zur Entstehung der RAF bei-

getragen hat. Es ist unumgänglich notwendig, daß wir hier die Auseinandersetzung führen. Dies kann aber nur gelingen, wenn wir vermeiden, als Eintrittskarte zu grüner und linker Politik zu verlangen, diesen Staat wie er ist zu akzeptieren oder wie es die Fraktion formuliert: Die Grünen bräuchten ein „positiv entwickeltes Staatsverständnis“. Da wären wir dann genau dort, wo der Radikalenerlaß ansetzt.

Dieter Hummel ist Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht der GRÜNEN.

*Grün-aktuell
zur Sozialpolitik*

Neue Bücher des Arbeitskreises Sozialpolitik der GRÜNEN



Margherita Zander (Hg.)
Anders Altsein
Kritik und Perspektiven der Sozialpolitik
Perspektiven der Sozialpolitik, Bd. 4
158 S., 16,80 DM, ISBN 3-88474-426-7

Ausgangspunkt der Betrachtung ist die derzeitige Situation in der Altenhilfe, die durch den Skandal der Altersarmut und des absoluten Pflegenotstands gekennzeichnet ist. Die AutorInnen des Buches gehen jedoch über die Kritik an diesen Zuständen hinaus und entwickeln Vorschläge, wie durch eine Neuregelung der Pflegefinanzierung und durch neue selbstbestimmte Formen der Pflege die Mißstände behoben werden könnten. Vor allem sollen die oft menschenunwürdigen Lebensumstände in den Heimen grundlegend geändert werden. Zielvorstellung ist letztlich eine in ihren Grundzügen entworfene generationenübergreifende Altenpolitik.

Klartext Verlag
Vlohaer Platz 1
4300 Essen 1
Tel.: 0201 / 23 45 30

Klartext

Die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf als Prüfstein der »liberalitas Bavariae«

Dr. Reinhard Wieczorek, München

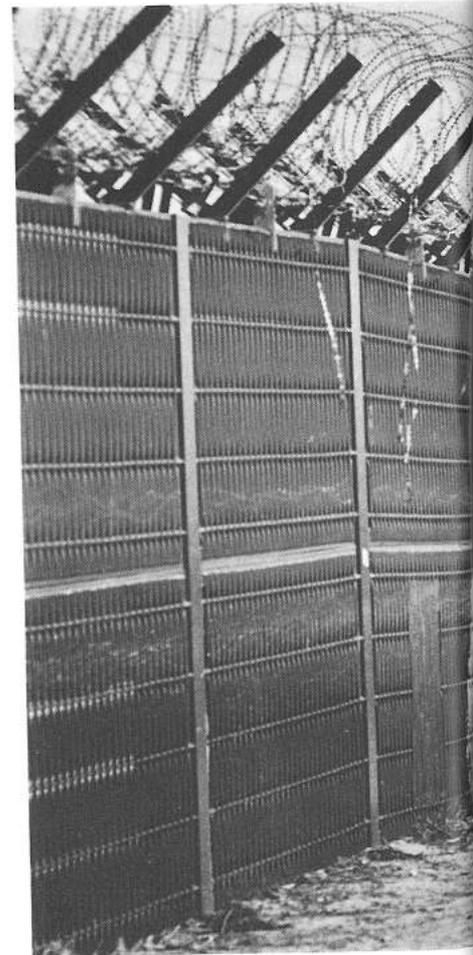
Das erste Bundesland, in dem nach der Zerschlagung des nationalsozialistischen Unrechtsstaates eine freiheitliche demokratische Verfassung in Kraft trat, war Bayern¹. Der 2. Hauptteil der Bayerischen Verfassung (BV) enthält alle klassischen Freiheitsrechte. Sie garantiert den Schutz der Menschenwürde², die allgemeine Handlungsfreiheit³, die Meinungsfreiheit⁴, die Pressefreiheit⁵, die Rundfunkfreiheit⁶, die Versammlungsfreiheit⁷ etc. Zwar sind die Grundrechte der BV heute durch die Regelungen des Grundgesetzes weitgehend überlagert. Landesrecht gilt jedoch neben Bundesrecht weiter, wenn es zu ihm nicht in Widerspruch steht. In Art. 142 GG ist dies für Grundrechtsnormen ausdrücklich betont⁸. Ein- und dasselbe Grundrecht kann somit landes- wie bundesrechtlich garantiert sein. Insbesondere kann die landesrechtliche Norm wie z.B. die bayerische Regelung des Asylrechts in Art. 105 BV oder des Versammlungsrechts in Art. 113 BV eine stärkere Garantie als das Grundgesetz bieten⁹.

Historisch gesehen umreißen die Grundrechte der weitgehend vom Sozialdemokraten Hoegner mitgestalteten Bayerischen Verfassung das Konzept eines demokratischen, auf den bürgerlichen Freiheiten ruhenden Staates, der in bewußter Abkehr vom menschenverachtenden Regime des Nationalsozialismus¹⁰ an die großen Ideale der Aufklärung von Freiheit und Gleichheit anknüpft und diese den Bürgern garantiert.

Die in der Bayerischen Verfassung eindrucksvoll festgeschriebene »liberalitas Bavariae« ist heute besonderen Belastungs-

proben ausgesetzt. Dies ließe sich an der bayerischen Praxis im Vorfeld der Volkszählung 1987 ebenso festmachen wie an dem vom bayerischen Ministerrat am 19.5.1987 erlassenen »Aids-Maßnahmenkatalog«. Wenn im folgenden am Beispiel der WAA in Wackersdorf/Oberpfalz versucht wird, die Praxis der bayerischen Staatsgewalten an der Elle der freiheitlichen Verfassung zu messen, so spricht hierfür die Überlegung, daß vor allem im Zusammenhang mit den Fragen der atomaren Rüstung und der atomaren Energie, die weit über unsere Zeit hinausweisen, sich die Zeichen der Bedrohung grundlegender Freiheitsrechte besorgniserregend mehren. *Robnagel* hat dies treffend auf die Formel vom »radioaktiven Zerfall der Grundrechte« gebracht¹¹. Zwar begrenzt er ursprünglich diesen Gedanken auf die Gefährdung der bürgerlichen Freiheitsrechte durch das für bereits errichtete kerntechnische Anlagen notwendige -furchtbare- Sicherungssystem. Die Erfahrungen beim Bau von Kernkraftwerken und insbesondere bei der Errichtung der WAA legen jedoch die These nahe, daß bereits die Entwicklung auf die Plutoniumwirtschaft hin den Ausbau des dann erforderlichen repressiven Instrumentariums logisch in sich birgt. Bürgerlicher Widerstand und die staatlichen Reaktionen hierauf haben nämlich in den Bereichen eine neue Qualität erreicht, die durch die Nutzung atomarer Energie definiert sind. Die sogenannte Nachrüstung mit atomaren Mittelstreckenraketen hat die Friedensbewegung zu neuem heftigem Leben erweckt, die zivile Nutzung der Atomenergie durch Kernkraft-

werke, Schnelle Brüter und Wiederaufarbeitungsanlagen¹² trifft auf den erbitterten Widerstand einer gestärkten Umweltschutzbewegung. Die atomare Technik im weitesten Sinn bedingt neue Konflikte: *Meyer-Abich* weist auf die Irreversibilität und Dauerwirkungen technischer Großanlagen, die Konflikte zwischen Interessenten und nachteilig Betroffe-



nen, zwischen regionalem und allgemeinem Interesse und den Zielkonflikt darüber hin, wie wir künftig leben wollen¹³. Diese neuen Fragen stehen im Zentrum gesellschaftlicher Auseinandersetzungen.

An der WAA in Wackersdorf müßte sich demnach die freiheitliche Kraft der von GG und BV garantierten Freiheitsrechte besonders beweisen. Die Maßnahmen und Entscheidungen des bayerischen Parlaments, der bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Gerichte zur WAA müßten dem Anspruch des konstitutionellen Konzepts Genüge tun. Eine (selektive) Momentaufnahme der „Wackersdorfer Praxis“ läßt insoweit jedoch erhebliche Zweifel entstehen.

Von einem demokratischen Grundverständnis her, das sich nicht in dem Hinweis auf eine einmal getroffene Mehrheitsentscheidung oder auf ein formal richtiges Verfahren erschöpft, muß die Beteiligung der Betroffenen als Kernstück eines wirksa-

men Grundrechtsschutzes in den durch atomare Großanlagen hervorgerufenen Konflikten angesehen werden. Der bayerische Gesetzgeber hat im Hinblick auf die WAA Beteiligungsrechte abgebaut und eingeschränkt. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 1.12.1985¹⁴ wurde von der durch Art. 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Beschleunigung verwaltungsgerichtlicher und finanzgerichtlicher Verfahren vom 4.7.1985¹⁵ eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht, auch für Streitigkeiten über Besitzeinweisungen bei technischen Großanlagen die erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte – hier des BayVGH – zu begründen.

Gerade bei den besonders gefährlichen Großprojekten – an erster Stelle nennt das Bundesgesetz Anlagen im Sinne von § 7 und 9 a des Atomgesetzes – ging damit den Betroffenen eine Tatsacheninstanz verloren.

Seit 29.1.1988: Legaler Schwarzbau

Ende Januar hat der bayrische Verwaltungsgerichtshof die Nichtigkeit des Bebauungsplanes für die WAA festgestellt. Die Bayerische Staatsregierung hat erklärt, es werde weiter gebaut ...



- 1 Sie wurde am 26.10.1946 mit 136 gegen 4 Stimmen angenommen und durch Volksentscheid vom 1.12.1946 mit großer Mehrheit bestätigt.
- 2 Art. 100 (Menschenwürde)
Die Würde der menschlichen Persönlichkeit ist in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege zu achten.
- 3 Art. 101 (Handlungsfreiheit)
Jedermann hat die Freiheit, innerhalb der Schranken der Gesetze und der guten Sitten alles zu tun, was anderen nicht schadet.
- 4 Art. 110 (Meinungsfreiheit)
Jeder Bewohner Bayerns hat das Recht, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern ...
- 5 Art. 111 (Pressefreiheit)
(1) Die Presse hat die Aufgabe, im Dienst des demokratischen Gedankens über Vorgänge, Zustände und Einrichtungen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wahrheitsgemäß zu berichten.
(2) Vorzensur ist verboten. Gegen polizeiliche Verfügungen, welche die Pressefreiheit berühren, kann gerichtliche Entscheidung verlangt werden.
- 6 Art. 111 a (Rundfunkfreiheit)
Die Freiheit des Rundfunks wird gewährleistet ... (Art. 111 a BV wurde erst später auf Grund eines Volksbegehrens in die Verfassung eingefügt.)
- 7 Art. 113 (Versammlungsfreiheit)
Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln.
- 8 vgl. hierzu BVerfGE 36, 342, 362
- 9 vgl. BayVerfGH in VerfGHE 28, 107, 125; 29, 105, 119; allerdings kann einfaches Bundesrecht diese weitergehende Garantie „brechen“.
- 10 Die Präambel der BV beginnt: Angesichts eines Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des Zweiten Weltkriegs geführt hat ...
- 11 vgl. z.B. „Plutonium und der Wandel der Grundwerte“, ZRP 1985, 81
- 12 Zur Verleugnung der bedrohlichen (atomaren) Realität in Rechtsbegriffen vgl. Stevens-Bartol, „Frieden mit der Natur“ durch eine anthropozentrische Rechtsordnung?, Betrifft JUSTIZ 1986,
- 13 Grundrechtsschutz heute – Die rechtspolitische Tragweite der Konflikträchtigkeit technischer Entwicklungen für Staat und Wissenschaft, ZRP 1984, 40



In das Bayerische Verwaltungsverfahrensgesetz wurde durch Gesetz vom 23.7.1985¹⁶, die sogenannte *Lex Schuierer*¹⁷, eine Vorschrift eingefügt, die einen „Selbsteintritt“ der Aufsichtsbehörden gegenüber nachgeordneten staatlichen Behörden, insbesondere gegenüber einem Landratsamt, für zulässig erklärt. Anlaß des Gesetzes war die Weigerung *Schuierers*, den Bebauungsplan für die WAA öffentlich auszulegen, da er rechtliche Bedenken geltend machte, die er der Aufsichtsbehörde auch vorgetragen hatte. Hier stellt sich nicht nur die Frage nach dem Eingriff in bestehende Rechte durch ein Einzelfallgesetz; problematisch erscheint diese Regelung auch, weil gem. Art. 31 Abs. 1 S. 2 BayLKrO der Landrat von den Kreisbürgern unmittelbar gewählt wird¹⁸. Besonderes Augenmerk verdienen die Maßnahmen der *Exekutive* gegen Kritik an der WAA, die am Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit sowie Presse- und Rundfunkfreiheit zu messen sind. Wie die Bayerische Staatsregierung das Recht der Meinungsfreiheit für Beamte und Richter des Freistaats interpretiert, macht der sogenannte Maulkorb-Erlaß über die „politische Betätigung von Beamten und Richter“ vom 21.3.1983 deutlich, der über die gesetzlichen Regelungen hinaus Verhaltenspflichten z.B. auch bei einer Betätigung in Bürgerinitiativen aufstellt und u.a. für Beamte die Verpflichtung postuliert, „Entschei-

dungen der *Regierung* im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit zu unterstützen und zu fördern sowie alles zu unterlassen, was die Durchführung dieser Entscheidungen behindert“¹⁹.

Vor diesem Hintergrund erfährt öffentliche Kritik dieses Personenkreises an der Entscheidung für den Bau der WAA besondere Beachtung. Vor Veröffentlichung einer Anzeige in der Süddeutschen Zeitung vom 13.6.1985, in der 130 Richter und Staatsanwälte unter dem Eindruck der Katastrophe von Tschernobyl den Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie forderten, erhielten über 1.000 bayerische Richter einen Brief ihrer Präsidenten, in dem „aus Gründen der Fürsorge“ auf das richterliche Mäßigungsgebot gem. § 39 DRiG hingewiesen wurde. Gegen den als Kritiker der WAA bekannten Richter *Helmut Wilhelm* wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, in dem auch sein Engagement im Widerstand gegen die WAA eine Rolle spielt. Auch der Landrat *Hans Schuierer* ist von einem Disziplinarverfahren betroffen, weil er im Zusammenhang mit dem Bau der WAA Staatsregierung und Polizei heftig kritisiert hatte. Der Regensburger Universitätsprofessor *Ernst Brekle* erhielt aus dem selben Grund einen Verweis des Ministers für Wissenschaft und Kunst.

Aber nicht nur Beamte und Richter sind betroffen. Gegen die Regensburger Rechtsanwälte *Claudia Schenk* und *Franz Schwinghammer*, die häufig WAA-Demonstranten verteidigten, wurde ein ehrengerichtliches Verfahren u.a. wegen Verstoßes gegen das Gebot der Sachlichkeit²⁰ durch kritische Äußerungen über die Schwandorfer Justiz eingeleitet. Der Schüler eines Gymnasiums der Stadt München erhielt einen sechstägigen Schulverweis, weil er in der Schule Flugblätter gegen die Kernenergie verteilt hatte. Mehrfach wurde an den bayerischen Grenzen österreichischen Staatsbürgern, die gegen die WAA in Wackersdorf demonstrieren wollten, von der bayerischen Grenzpolizei die Einreise verweigert. Nun gibt Art. 113 BV nur den Bewohnern Bayerns das Recht, „sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln“, wie auch Art. 8 GG sich auf deutsche Staatsbürger be-

schränkt. Die Europäische Menschenrechtskonvention, der die Bundesrepublik beigetreten ist, garantiert in Art. 11 jedoch *allen Menschen* ein Versammlungsrecht, das durch die Einreiseverbote in seinem Kern verletzt wird.

Die Frage nach dem Stellenwert von Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit stellt sich auch, wenn bei Demonstrationen am Bauzaun das giftige Reizgas CS eingesetzt wird, wenn das 5. Anti-WAA-Rockfestival erst nach Ausschöpfung des Rechtswegs in Burglengenfeld, 20 km vom Bauzaun entfernt, stattfinden kann und wenn die Zahl von bisher über 3.500 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Protest gegen die WAA in Betracht gezogen wird.

Eine Analyse der Rolle der *Judikative* bei der Auseinandersetzung um die WAA kann hier nicht geleistet werden. Sowohl die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte im Genehmigungsverfahren als auch zu den verschiedenen Protestveranstaltungen wären allerdings einer genauen Untersuchung im Licht der Grundrechte wert. Ein Beispiel: Ende 1986 wurde, bestätigt durch die Verwaltungsgerichte, die Bundeskonferenz der Anti-Atomkraft-Bewegung in Regensburg und in Nürnberg unter Bezug auf § 5 des Versammlungsgesetzes verboten, u.a. mit der Begründung, bei den (in geschlossenen Räumen stattfindenden) Veranstaltungen sei mit der Billigung von oder mit der Aufforderung zu Straftaten durch bestimmte Redner zu rechnen. Vom Versamm-

16 GVBl S. 269; der Antrag der CSU-Fraktion stammt vom 10.12.1984, LT-Drucks. 10/5486

17 *Hans Schuierer* ist Landrat des Landkreises Schwandorf, in dem die WAA errichtet werden soll.

18 a.A. *Süß*, Zur gesetzlichen Verankerung des Selbsteintrittsrechts im Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz, BayVBl 1987, 1. Der Autor, Ministerialdirektor im Innenministerium, hält die Anerkennung des Selbsteintrittsrechts für verfassungsrechtlich geboten, bedauert aber, daß es in einem Einzelfall angewandt werden mußte.

19 Auf die rechtliche Problematik des Erlasses kann hier näher nicht eingegangen werden.

20 vgl. § 43 BRAO

lungsrecht bleibt eine leere Hülle, wenn die Möglichkeit der Billigung von Straftaten durch einzelne Teilnehmer zum Verbot einer Versammlung in geschlossenen Räumen ausreicht. Dem Geist des „Brokdorf-Beschlusses“ des BVerfG²¹ entspricht diese Auslegung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit ebensowenig wie die Argumentation, mit der Demonstrationen am 10./11. Oktober 1987 am Bauzaun der WAA untersagt wurden: Der Zaun führe zu einer solchen Emotionalisierung der Demonstranten, daß mit gewalttätigen Ausschreitungen gerechnet werden müsse. Die – implizit vom Gericht bestätigte – „strukturelle Gewalt“ jeder sozial unverträglichen Großanlage würde somit zwangsläufig zu einer faktischen Bannmeile um die Großanlage führen. Die Demonstrationsfreiheit umfaßt jedoch auch das Recht, sich am Objekt der Demonstration zu versammeln.

Eine Untersuchung der Strafrechtssprechung in den zahlreichen Verfahren, die – meist wegen Nötigung und Landfriedensbruchs – gegen WAA-Demonstranten eingeleitet wurden²², kann ebenfalls erst in einigem zeitlichen Abstand erfolgen. Immerhin wacht das bayerische Justizministerium aufmerksam über die Unabhängigkeit der zahlreich an das Amtsgericht Schwandorf abgeordneten Richter: Aus Sorge um diese richterliche Unabhängigkeit wurde ein Informationsgespräch des Arbeitskreises für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen der SPD-Landtagsfraktion mit den in WAA-Verfahren tätigen Richtern und Staatsanwälten verboten. In diesen Zusammenhang gehören drei Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, den die Art. 60 ff BV als Hüter der Verfassung ausweisen²³. Mit Entscheidung vom 27.11.1985²⁴ erklärte der BayVerfGH im Organstreitverfahren gem. Art. 64 BV einen Minderheitsantrag von 51 SPD-Abgeordneten auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur WAA Wackersdorf für insgesamt unzulässig, da der unzulässige Teil des Untersuchungsauftrags gegenüber den zulässigen Fragen überwogen habe. Dagegen vertraten vier Richter die abweichende Ansicht, die Landtagsmehrheit dürfte die Einsetzung

eines Untersuchungsausschusses nicht deshalb ablehnen, weil neben zulässigen Fragen auch unzulässige untersucht werden sollten²⁵.

In der Entscheidung vom 14.6.1985²⁶ hielt der BayVerfGH ein erstes Volksbegehren gegen die WAA Wackersdorf für unzulässig. Die Bayerische Verfassung sieht, anders als das GG, in Art. 72 Abs. 1 vor, daß Gesetze vom Landtag oder vom Volk (Volksentscheid) beschlossen werden. Ein Volksentscheid ist nach Art. 74 Abs. 1 BV herbeizuführen, wenn ein Zehntel der stimmberechtigten Staatsbürger das Begehren nach Schaffung eines Gesetzes stellt. Auf dieser verfassungsrechtlichen Grundlage haben Initiativen des Volkes sich mehrfach²⁷ als belebende Elemente der bayerischen Demokratie bewährt²⁸. Das Volksbegehren „auf den Entwurf eines Gesetzes über den Nationalpark Bodenwöhrer Senke“ wollte durch Errichtung eines Nationalparks im östlichen Teil des Landkreises Schwandorf die WAA verhindern. Nach Ansicht des BayVerfGH verstieß das geplante Gesetz gegen das BNatSchG sowie gegen Art. 101 BV (Entfaltung der Persönlichkeit), 103 Abs. 1 BV (Eigentum) und 11 Abs. 2 BV (Gemeindeautonomie)²⁹.

Am BayVerfGH scheiterte bisher auch ein weiterer Versuch, durch ein Volksbegehren die WAA zu verhindern. Mit Entscheidung vom 14.8.1987 wurde festgestellt, daß die Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens über den Entwurf eines „Gesetzes über Standorte von kerntechnischen Anlagen in Bayern“ nicht gegeben seien. Die Antragsteller – eine unabhängige Bürgerinitiative, die über 40.000 anstelle der erforderlichen 25.000 Unterschriften gesammelt hatte – wollten durch das Volksbegehren das verfassungsrechtliche Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes³⁰ in einem besonders schützenswerten Gebiet Bayerns verwirklichen; die dadurch gegebene negative Standortentscheidung hätte die Errichtung der WAA im Landkreis Schwandorf unmöglich gemacht. Der BayVerfGH betonte auch in dieser Entscheidung die Bundeskompetenz für Anlagen im Sinne des § 7 Atomgesetz und führte aus, landesrechtliche normative Regelungen von Standortplanungen

könnten nicht soweit gehen, daß Fachentscheidungen mit unmittelbarer Verbindlichkeit für jedermann und unter Ausschluß jedes Verwaltungsverfahrens getroffen würden. Ein Richter wies in einer abweichenden Meinung darauf hin, daß die Mehrheit damit die Prinzipien der Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern verkenne. Die Antragsteller haben inzwischen gegen die Entscheidung des BayVerfGH Verfassungsbeschwerde zum BVerfG eingelegt.

Die momentane Bestandsaufnahme ergibt ein eher düsteres Bild. Das freiheitliche Verfassungskonzept erscheint weniger als Maßstab, an dem sich die „Wackersdorfer Praxis“ der staatstragenden Gewalten orientiert, sondern eher von der Aushöhlung durch diese Praxis bedroht. Daher wird sich auch das 3. Forum der „Richter und Staatsanwälte für den Frieden“, das vom 22. bis 24. April 1988 in Schwandorf stattfinden wird, dem Themenkreis „Atomwirtschaft und Frieden“ zuwenden und sich in einer Abteilung mit der Bedrohung des inneren Friedens durch die Entscheidung für die Plutoniumwirtschaft auseinandersetzen.

21 BVerfGE 69, 315 = BayVBl 1985, 589

22 Ende April 1987 waren über 2.600 Verfahren anhängig.

23 Art. 98 S. 4 BV kennt sogar die Popularklage, mit der jedermann Gesetze und Verordnungen angreifen kann, die ein Grundrecht verfassungswidrig einschränken.

24 BayVBl 1986, 234

25 BayVBl 1986, 240

26 BayVBl 1985, 523

27 so z.B. bei Fragen der Rundfunkfreiheit und des Naturschutzes

28 Zur vielfältigen Öffnung des in der BV konkretisierten politischen Systems auf das Volk, den Bürger hin, gerade auch im Bereich der Verfassungsgerichtsbarkeit vgl. Zacher, BayVBl 1985, 513, 517

29 Letztere wird nach h.M. nicht verletzt, wenn die Entscheidung von Kommunen, sich für atomwaffenfrei zu erklären, von der Aufsichtsbehörde aufgehoben wird oder wenn eine Anti-WAA-Partnerschaft zwischen dem Landkreis Schwandorf und der Stadt Salzburg vom Innenministerium für unzulässig erklärt wird.

30 Art. 141 Abs. 1 und 2 BV

AIDS machts möglich: METHADON!

**Gespräch mit Piet Schuin,
Geschäftsführer der Drogenberatung e.V. Bielefeld, und
Michael Wiese,
Mitarbeiter der Drogenberatung und im Vorstand der AIDS-Hilfe, Bielefeld**

Nordrhein-Westfalen plant die Einrichtung drei kleiner Methadon-Programme als Experiment. Wir wollen diesen bundesweit ersten Versuch als Stichwort aufgreifen und mit euch als Praktiker vor Ort hier in Bielefeld erörtern. Methadon ist zwar eine alte Diskussion, schon fast wieder in Vergessenheit geraten – aber vielleicht gerade deshalb muß man erst einmal klären, was das ist: Methadon.

PIET: Methadon ist ein synthetisches Opiat und eignet sich daher als Ersatz für das halb-natürliche Opiat Heroin. Dabei darf man sich nicht dadurch verwirren lassen, daß der als Methadon bekannte Stoff in der BRD als sog. „L-Polamidon“ auf dem Markt ist – im folgenden sprechen wir nur von Methadon Dieses unterscheidet sich von Heroin an einigen sehr entscheidenden Punkten: in der Form der Applikation, d.h. man kann Methadon trinken, und in der Wirkdauer, die bei Heroin 6 Stunden beträgt, bei Methadon hingegen etwa 24 Stunden.

Aus juristischer Sicht bliebe zu ergänzen, daß Methadon ebenso wie Heroin unter das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) fällt, der Mißbrauch also jeweils strafbar ist. Ob der Gebrauch von Methadon u.U. legal sein kann, darauf kommen wir noch – vorher würde ich gerne noch einmal die Unterschiede zu Heroin vertiefen . . .

PIET: Um es gleich erst mal etwas polemisch zu machen: Methadon ist im Ausland grundsätzlich legal, in der BRD nicht. Beim Konsum von Heroin entsteht der sog. 'Flash', der scene-Begriff für die euphorisierende Wirkung, den es bei Methadon nicht gibt. Die anderen Unterschiede liegen – wie ge-

sagt – in der Wirkungsdauer und der Art der Applikation.

MICHAEL: . . . wobei man natürlich mit einer starken Überdosis von Methadon bestimmte Zustände erreichen kann, wie mit jedem anderen Medikament. Im Gegensatz zu Heroin ist Methadon eben ein Medikament, ein Schmerzmittel, das manchmal bei Krebskranken verabreicht wird.

Rechtlich darf ja Heroin überhaupt niemals verabreicht werden, während Methadon bei medizinischer Indizierung angewandt werden kann. Ein Punkt, den wir bisher nicht angesprochen haben, der aber in der öffentlichen Diskussion immer eine zentrale Rolle spielt: inwieweit kann man von Methadon ebenso süchtig werden, wie von Heroin?

MICHAEL: Methadon ist natürlich ein Opiat mit den gleichen suchterzeugenden Wirkungen. Wenn man diese Drogen absetzt, merkt man, ob's süchtig macht, wenn man den Entzug bekommt, und natürlich gibt es auch Methadon-Entzüge, bei Leuten etwa, die das abrupt absetzen. Man muß auch sagen, daß dieser Entzug vergleichbar ist mit dem Heroin-Entzug, manchmal sogar schlimmer.

Als Unterschiede zwischen Methadon und Heroin bleibt demnach übrig, einmal – das ist eher banal – daß Heroin nie legal genutzt werden kann und Methadon u.U. eben doch und daß bei letzterem die euphorisierende Wirkung ausbleibt . . .

MICHAEL: . . . bei richtiger Dosierung – und Methadon ist synthetisch, also sehr billig.

PIET: Heroin wäre auch sehr billig . . .

Also auch eine Folgewirkung der Illegalität. Stichwort: Schwarzmarkt – gibt es denn Methadon auf dem Schwarzmarkt, wird es in der Drogenszene ähnlich benutzt wie Heroin?

MICHAEL: Ja sicher, es gibt für alle Sachen, auch Tabletten etwa, die rezeptpflichtig sind, einen Schwarzmarkt.

Der Unterschied in der Applikation – was ist denn der Vorteil beim Trinken im Gegensatz etwa zum Spritzen?

MICHAEL: Dazu muß man erstmal sagen, daß wir immer davon ausgehen, wie es jetzt ist – man könnte sich auch für Heroin eine Applikationsweise vorstellen im Zusammenhang mit Spritzen, die nicht so ungesund ist . . . Der Vorteil beim Trinken ist zunächst, daß die äußeren Verletzungen gegen null gehen. Weil es eben nicht so einfach ist, steril zu spritzen und man da nicht immer so drauf achtet, bekommen die Leute große Abszesse, Furunkel, die müssen beschnitten werden. Dann gibt es Hepatitis durch verunreinigte Spritzen. All diese Dinge fallen natürlich beim Trinken von Methadon weg, auch das Tauschen der Spritzen.

Das nächste Stichwort wäre 'Substitution', und erst dadurch wird nun Methadon als Gegenstand von Drogenpolitik interessant – was hat man sich unter einem Substitutions-Programm vorzustellen?

PIET: Substitution ist im Prinzip erst einmal nichts anderes als das Ersetzen eines Stoffes durch einen anderen. In der drogenpolitischen Dimension kommt hinzu das Ersetzen der Illegalität durch

die Möglichkeit einer legalen Existenz, bzw. einer legalen Abhängigkeit. Das ganze fußt auf der Annahme, z.T. auf der Überzeugung, daß durch die Möglichkeit, eine Sucht legal zu praktizieren, Möglichkeiten der sozialen Reintegration, Rehabilitation, der psycho-sozialen Gesundung schlechthin gegeben sind. Die Illegalität verursacht weitaus mehr Schäden als etwa der Stoff Heroin selbst es tun müßte, wenn er legal wäre. Ein anderer Punkt ist die Frage der Abstinenz als Ziel der Drogenarbeit. Hauptvorwurf derjenigen, die Methadon ablehnen, ist ja, daß es eine sog. 'resignative' Therapie sei, die die Kapitulation vor der Sucht beinhalte, damit werde das Ziel der Drogenfreiheit aufgegeben.

Nun, auf den ersten Blick denkt man sich doch, da wird eine Droge durch eine andere ersetzt, was ist denn dadurch erreicht...

PIET: Kurzfristig wird auf jeden Fall erreicht, daß die Möglichkeit einer legalen Existenz geschaffen wird, selbst wenn es eine Existenz mit Drogenabhängigkeit ist. Ausgeschaltet wird der sog. 'Bereich sekundärer Devianz', es gibt also keine Knast-Karrieren mehr, es gibt nicht mehr diese nahezu zwangsläufige Entwicklung hin zu mehr Kriminalität und mehr sozialem Elend. Es läßt sich auch eine gravierende Verbesserung der körperlichen Verfassung erreichen, die bei illegalen Heroin-Konsumenten meist katastrophal ist. Eher mittelfristig bietet die Möglichkeit einer legalen Existenz auch die Chance, sozial integriert/er zu leben, also etwa eine Familie zu gründen und zu unterhalten, soziale Kontakte außerhalb der Drogen-Szene, Arbeit, der man regelmäßig nachgehen kann, bis eben auf den einen Besuch alle 24 Stunden in der Arzt-Praxis, um sich das Methadon abzuholen. Langfristig kommen wir nicht umhin, festzustellen, daß die Abstinenz-Raten derjenigen, die in Methadon-Programmen sind oder waren, nicht unterhalb derer liegen, wie sie von klassischen eher therapeutischen Modellen oder Interventionen erreicht werden.

Wäre nicht eigentlich genausoviel erreicht, wenn man Heroin legalisierte?

MICHAEL: In der Tat wäre es richtig, für einen bestimmten Kreis von Leuten Heroin auf Kranken-

schein zu verabreichen, entsprechende Projekte gibt es in England. Methadon ist eine Möglichkeit für eine andere Gruppe von Leuten, wie Therapie wieder eine andere Möglichkeit ist für noch andere Leute. Es geht also nicht darum, die gesamte scene mit Methadon oder Heroin zu versorgen, weil ja durchaus auch Leute aufhören wollen, es geht nur um einen kleinen Kreis. Die Leute, die jetzt Methadon wollen, möchten Heroin nicht mehr benutzen, weil es illegal ist oder weil sie dadurch kriminalisiert werden. Weil sie ständig die Dosis steigern müssen, um noch den 'Flash' zu bekommen, wollen sie aus der psychischen Abhängigkeit raus, die wollen auch keinen Entzug und wollen vielleicht auch auf Dauer nicht abstinent leben. Also um die geht es jetzt, für die wäre Methadon richtig, weil sie kein Heroin mehr wollen, aber auch keine Alkoholabhängigkeit. Sie wollen nicht einfach umsteigen, sondern eine Substanz haben, die genau auf ihren Heroin-Konsum trifft – und Methadon trifft ja nur bei Heroin als Substitut.

Bei Günter Amendt („Sucht-Profit-Sucht“, 2001-Verlag 1984) habe ich gelesen, es sei nicht nachvollziehbar, warum jemand Methadon nehmen wolle, denn die Wirkungen seien nicht besonders positiv: der 'Flash' bleibt aus, Methadon sei doch mehr eine „chinesische Affendroge: nichts hören, nichts sehen, nicht fühlen“, die nur dumpf macht...

MICHAEL: Es wird schon genommen, um besser drauf zu kommen, meistens geht es doch darum, schlechte Zustände zu vermeiden. Man muß sich mal die tatsächliche Situation ansehen: die Leute benutzen Heroin mit Zusatzstoffen, etwa mit Pflanzenschutzmitteln, mit Arsen und Strichnin, Mehl oder Schuhcreme – da ist der Gebrauch von Methadon einfach sicherer, auch körperlich sicherer, vor allem wegen der Frage der Überdosierung. Aber manche Leute werden eben Methadon niemals nehmen wollen, sondern bei Heroin bleiben ...

Da herrschen sicher auch Fehlvorstellungen: jemand spritzt sich einmal Heroin und kommt nie wieder davon ab, obwohl er es will. Müßte man dieses Bild korrigieren?

MICHAEL: Sicherlich. Es gibt Leute, die beim ersten Schuß 'drauf

kommen, es gibt aber auch eine ganze Reihe, die sich einen Druck setzen und dann vielleicht vier Monate keinen mehr, dann mal wieder, und mal eine Woche lang jeden Tag – Drogenkonsum, ebenso wie Alkoholkonsum, ebenso wie einheitliches Phänomen. In Deutschland gibt es zwei Millionen Alkoholabhängige, Alkohol trinken aber mindestens 20 – 30 Millionen, d.h. der persönliche Umgang damit ist ein sehr individueller.

»Die ganze Drogentherapie in der BRD kostet Millionen pro Jahr – der geringe Erfolg rechtfertigt den Aufwand nicht.«

Vorhin fiel das Wort 'Erfolg'. Es scheint zu sein, daß wider aller Erwartungen und Vorhersagen Methadon ein Ziel erreicht hat, das gar nicht unbedingt angepeilt war, nämlich die Abstinenz.

PIET: Wenn du sagst, das Ziel der Drogenfreiheit sei eigentlich nicht Ziel der Methadon-Verabreichung, sollte man sich erst einmal die verschiedenen Methadon-Programme ansehen: da ist die kurzfristige Entgiftungshilfe, d.h. Entzug mittels Methadon, die sog. 'aus-schleichende Dosierung', bis hin zu den sog. 'Erhaltungsprogrammen', die im Prinzip eine Dosierung mit Methadon auf unbestimmte Dauer, wenn's sein muß, bis zum Lebensende beinhalten.

Aber natürlich gehen alle davon aus, daß irgendwann der Methadon-Konsument damit aufhören wird. Etwa weil es ihm schlicht zu langweilig wird, weil Methadon eine langweilige Droge ist, oder weil es ihn zuviel Nerverei kostet, jeden Tag in die Arzt-Praxis zu laufen ... Der gravierende Unterschied zu den 'klassischen' Interventionen ist einerseits, daß Drogenfreiheit nicht als Voraussetzung für die Hilfe formuliert wird, was etwa bei einer stationären Therapie immer der Fall ist: da wird erst entgiftet, dann setzt die Therapie ein. Bei den Erhaltungsprogrammen mit Methadon wird eher davon ausgegangen, wenn man erst einmal die Möglichkeiten der sozialen Integration schafft, dann wird es wahrscheinlich so sein, daß irgendwann im Laufe der Zeit

der Heroin- bzw. Methadonkonsum eingestellt wird. Dabei kann man natürlich unterstützende Hilfen anbieten, was in guten Methadon-Programmen auch passiert, aber diese Dinge werden nur angeboten, nicht aufoktroiert, obwohl das Aufdrücken von Hilfe hier in der BRD systemimmanent erscheint in der Drogenarbeit: Therapie statt Strafe, Therapie als Strafe – friß oder stirb!

Damit hätten wir also die 'klassischen' Reaktionen auf Drogenabhängigkeit - um sie aus der Sicht des Juristen zu vervollständigen, ist die klassische Reaktion natürlich auch Knast. Wie sieht denn der Erfolg aus, gemessen an der Prämisse 'Drogenfreiheit'?

MICHAEL: Den gibt es nicht, wenn man von dieser Prämisse ausgeht. Es gibt immer so Zahlenspiele, zwischen 0,5 % und 10 %, wenn's hoch kommt, wobei diese Zahlen kaum zu kontrollieren sind. Das ist natürlich enorm wenig. Und diese ganze Drogentherapie in der BRD kostet Millionen pro Jahr, die Pflegesätze usw. muß man ja dazu rechnen bei der Entgiftung, d.h. der Erfolg rechtfertigt den Aufwand nicht.

Daß die Einweisung Drogenabhängiger in den Knast nicht zum Erfolg führen kann, ist wohl jedem schnell einleuchtend - aber wie läßt sich denn erklären, daß die 'klassische' Drogentherapie nicht zum Erfolg führt und führen kann?

MICHAEL: Einmal gibt es natürlich zuwenig Therapieplätze: Es sind rund 2.000 stationäre Plätze vorhanden, die Dunkelziffer von Heroinabhängigen kann man aber sicherlich mit 60.000 schätzen, manche Annahmen gehen weit darüber. Das bedeutet zuwenig Plätze und zulange Wartezeiten. Die zweite Sache ist, daß die Standards der angebotenen Therapieplätze oftmals nicht die besten sind. Da gibt es die 'Fachkrankenhäuser', die gar keine sind. Der dritte Punkt ist, daß nach der Novellierung des BtmG sehr viele Leute nicht freiwillig in die Therapie kommen, sondern nur deshalb, weil die Alternative zur Therapie der Knast ist, nach dem Motto: Strick oder Kugel. Dabei entscheiden sich aber immer mehr Leute für Knast. D.h. für uns, daß die Leute gezwungenmaßen kommen, was für einige nicht unbedingt schlecht sein muß, weil es auch Leute gibt, die sich über

Zwang verändern. Für einen großen Teil der Leute ist dieser Zwang aber keine angebrachte Umgehungsweise. Wer beraterisch oder therapeutisch arbeitet, weiß, daß man nur mit Leuten etwas machen kann, wenn die etwas machen wollen.

Vielleicht sollten wir das nicht so weit vertiefen, wir haben ja nicht die Abrechnung mit der klassischen Drogentherapie zum Thema ...

MICHAEL: ... obwohl ich die Abrechnung mit der klassischen Drogentherapie wichtig finde für das Verständnis der Methadon-Problematik. Was ich damit sagen will: Es gibt verschiedene Gruppen von Leuten, die in der stationären Therapie mit den vorhin genannten Dingen konfrontiert werden. Diese Sachen sind oft schlecht, und Methadon würde eben genau da einsetzen, wo sich die Leute entweder noch nicht im klaren sind, wie sie perspektivisch weitermachen wollen und dafür Ruhe brauchen, oder bei Leuten, die sich klar sind und den Weg der stationären Therapie ablehnen, weil sie sich sagen: ich versuche es über Selbstheilung. Es gibt eine immense Zahl an Selbstheilungen bei Heroinabhängigen, die so ab 12 Jahren Konsum einsetzt. Wie auch bei Zigaretten: wenn es für Zigarettenraucher stationäre Therapien mit Zwang gäbe, würde das nichts nützen. Wer selbst geraucht hat und dann aufgehört, kann das gut nachvollziehen.

PIET: Aber wieder zur Frage des Erfolges. Ein Erfolg kann sein, wenn es jemandem gelingt, unabhängig von seinem Konsum oder seinen Konsumgewohnheiten nicht auffällig zu sein oder zu werden. Das wäre u.U. ein unheimlicher Erfolg, der für viele unserer Klienten existentiell wichtig wäre. Es kann meines Erachtens auch ein Erfolg sein, daß ein Umsteigen von illegalen auf legale Drogen stattfindet oder das völlige Einstellen von Konsum von Drogen egal welcher Art - kurzum: ich finde diese Erfolgskriterien sehr schwierig ...

MICHAEL: Man setzt hier in einem gesellschaftlichen Bereich eine Maxime an, die man in sämtlichen anderen sozialen Bereichen auch im Gesundheitswesen nicht ansetzt, sondern dort geht man immer damit um, wie kann besser mit dem Problem umgegangen werden, um die Schäden volks-

wirtschaftlich wie individuell geringer zu halten. Das ist eine realistische und auch eine menschliche Einstellung. Aber gerade die Drogenpolitik ist für mich auch fast der einzige Kontext, wo nicht gesagt wird, wir müssen lernen, damit umzugehen und die Folgeschäden sukzessive abzubauen, sondern da wird gesagt: entweder ja oder nein. Wenn man den Erfolg nicht maximalistisch ansetzt und damit auch unreal, hat der Erfolg für uns verschiedene Facetten. Wenn jemand von drei 'Drucks' am Tag dann nur noch zwei macht, ist das ein kleiner Erfolg. Denn damit steigert er nach und nach seine Kompetenz und seinen körperlichen Zustand. Bei manchen Leuten ist ein Erfolg für uns, wenn sie abstinent werden, d.h. wenn sie das sagen und schaffen; oder sie machen eine Entgiftung und schaffen das, das ist auch ein Erfolg. Und Erfolg ist für uns genauso, wenn jemand merkt, daß er illegal Heroin nicht weiter nehmen kann und er dann zu der Einsicht kommt, und sei es aufgrund der juristischen Lage, ich muß mich darum kümmern, daß ich legal substituiert werde und meine Kraft dafür einsetze. Grundsätzlich ist der Erfolg überhaupt, daß die Leute kommen und sei es, um uns guten Tag zu sagen. In der Drogenhilfe ist es doch so - wenn man mal davon ausgeht, daß es 60.000 illegale gibt, bei 2.000 Therapieplätzen und ein paar Ambulanzen - daß es eine riesige Anzahl von Leuten gibt, die überhaupt keinen Kontakt aufnehmen, die irgendwo im Dunkeln verschwinden. Für die innere Seite der scene muß man wissen, daß die sehr gesellschaftsablehnend ist, gerade was die Institutionen sozialer Kontrolle angeht. Das bedeutet, es ist dort auch ein Wert zu sagen, ich geh' aber nicht zum 'Sozi'. Wenn die Leute es dann nicht mehr so nötig haben, sich abzugrenzen und, wenn sie Probleme haben, die auch artikulieren können, ist allein die Kontaktaufnahme ein immenser Erfolg. Wir haben in Bielefeld im Grunde mit Leuten zu tun, die andere Beratungsstellen, obwohl sie mit Illegalen zu tun haben, noch nie gesehen haben.

»Methadon für alle Heroinabhängigen, die es wollen.«

Nun gibt es also die Entscheidung der NRW-Landesregierung, in drei Städten als Experiment Methadon-Programme anlaufen zu lassen, dazu kommen wir gleich noch. Aber mal ganz konkret: Wie könnte Methadon in dem Alltag der Drogenarbeit sinnvoll eingesetzt werden, wobei ich unterstelle, das habe ich dem bisherigen Gespräch entnommen, ihr seht darin grundsätzlich eine positive Chance ...

PIET: Die Zuspitzung der ganzen Debatte auf Methadon ist mir sehr unangenehm, ich halte sie für unangebracht, weil Methadon damit viel zu hoch bewertet wird. Es gibt in dem Bereich der ambulanten Arbeit einige Ansätze oder grundlegende Positionen, die gemeinhin mit dem Begriff 'Niedrigschwelligkeit' umschrieben werden: nur in einem solchen Kontext kann Methadon sinnvoll eingesetzt werden, wo die Forderung nach Abstinenz, nach vorab-Anpassungsleistungen nicht im Vordergrund steht. Ich würde erst einmal rein theoretisch, weg von der Frage, was denn praktisch und politisch drin ist, sagen: Methadon für alle Heroinabhängigen, die es wollen. Das beinhaltet einerseits die freie Entscheidung der Leute, andererseits nicht vorhandene oder sehr niedrig angesetzte Eingangsbedingungen für das Programm.

Was heißt denn das, 'für alle, die es wollen' - kaufen am Kiosk?

PIET: Nein, ich denke schon, daß das eine Sache ist, die eingebettet werden soll in so etwas wie eine ärztliche Praxis, einmal wegen dem Problem der Dosierung, was aber nicht so wahnsinnig schwierig ist, es sollte trotzdem nur unter ärztlicher Kontrolle geschehen, zum anderen ist es sinnvoll, die Leute vorher körperlich zu untersuchen, nicht nur aber auch wegen der Vergabe eines Opiates. Verkauf am Kiosk also nicht, sondern im Rahmen eines begleitenden Angebotes.

MICHAEL: Ich denke, wir sind ja auch nicht dafür, Psychopharmaka am Kiosk zu verteilen. Bestimmte Medikamente und Drogen müssen, auch staatlich, kontrolliert werden und zwar wegen des Reinheitsgehaltes und um Schwarzmärkte zu verhindern. Wie bei Psychopharmaka ist auch eine individuelle Einstellung und Verabreichung notwendig. Ich fand den Satz 'jeder der es will' auch etwas lax, ich würde es nicht

jedem geben. Mir würde der Sinn nicht einleuchten, wenn etwa eine 15-jährige Klientin kommt, die sich zwei- bis dreimal einen Druck gesetzt hat, die man kaum kennt und wo man nicht weiß, was mit der ist und dann zu sagen, okay, du kriegst jetzt Methadon.

PIET: Das Beispiel, was zu da nennst, spricht nicht gegen meine Grundannahme, denn das 15-jährige Mädchen, das zweimal gedrückt hat, ist nicht Heroinabhängig.

Wie seht ihr die Methadon-Programme, die jetzt hier in NRW anlaufen? Wie werden sie gehandhabt?

MICHAEL: Das kann man eigentlich schlecht sagen, weil sie ja realiter noch gar nicht laufen, die stehen noch auf dem Papier. Das erste Programm wird wohl im Januar in Essen anfangen - aber so wie es konzipiert ist, kann man doch einige Kritik anbringen. Drei Städte sind viel zu wenig, weil die Platzzahlen nicht das widerspiegeln, was in NRW an Methadon-Bedarf da wäre, das merken wir ganz klar, wenn uns hier Leute anrufen, auch wenn wir keine Statistik führen. Dann würde ich kritisieren, daß das ganze über HIV, sprich: AIDS initiiert wurde, und das ist eigentlich ein Rückschlag für die Drogenhilfe. Im übrigen sind Details der Programme zu kritisieren, so muß z.B. die Dosierung über einen langen Zeitraum stationär gemacht werden, also in Krankenhäusern, und das wäre eigentlich gar nicht notwendig. Schließlich sind da die Kriterien für eine Teilnahme am Methadon-Programm: 22 Jahre alt, zwei qualifizierte Therapie-Abbrüche, das ist natürlich idiotisch, denn was macht man mit den 19-jährigen etwa, es ist ja nicht so, daß illegaler Drogenkonsum erst ab 22 aufwärts beginnt.

Erhofft man sich vielleicht durch eine solche Vorauswahl bestimmte Erfolge, oder was vermutet ihr dahinter?

MICHAEL: Wenn man's positiv nimmt, also Gutes unterstellen will, kann man sagen, die Tür zu Methadon ist offen und wenn Türen einen Spalt aufstehen, entsteht so etwas wie Gewohnheitsrecht, so daß man vielleicht in drei Jahren die Tür aushängen kann und hätte dann Methadon für die Drogenarbeit zur Verfügung - wenn man Gutes unterstellt. Und ich denke schon, daß da etwas

dran ist, aber die Realisation wird so knapp gemacht, daß der Spalt eigentlich etwas größer sein müßte. Man könnte auch sagen, über so ein Konzept konzipiert man ein Scheitern, um später sagen zu können, die Tür wird wieder zugemacht.

»Aus der Sicht der AIDS-Politik ist es eine unsinnige Maßnahme«

Die Tür steht also einen Spalt offen. Jetzt ist hier ein Stichwort hineingekommen, was offenbar für die Diskussion sehr wichtig ist. Die Sache wird angestoßen vom Gesundheitsministerium wegen AIDS, und das ist ja auch in der Öffentlichkeit so rübergekommen - kann man das so sagen: erst AIDS hat's möglich gemacht?

PIET: Ja sicher, Gut, es gab auch vor AIDS Gespräche mit dem



In diesem Buch geht es um die Abschaffung institutioneller Verwahrung und um eine Abkehr von der "Behandlungsideologie"

Die kriminalpolitische Diskussion in der BRD ist in den letzten Jahren in Bewegung geraten.

Der traditionelle kriminalpolitische Diskurs beschränkt sich auf Fragen der Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung. Die Ursächlichkeit gesellschaftlicher Mängellagen als Entstehungsbedingungen für kriminelles Verhalten bleibt in dieser Perspektive ausgeblendet.

Dem stellen die Vertreter der abolistischen Kriminalpolitik die Forderung der Abschaffung institutioneller Verwahrung, also auch der Gefängnisse entgegen. Verwahrung wird als gesellschaftliche Ausgrenzung sichtbar gemacht und damit die Beseitigung der ihr zugrunde liegenden sozialen Konflikte erst ermöglicht. Aber auch die 'Abkehr von der Behandlungsideologie' ist eine zentrale Bedingung für erfolgversprechende Abschaffungskampagnen, um eine bloße Umstrukturierung des Sanktionssystems zu verhindern.

Für die kriminalpolitische Diskussion in der BRD ist die Relevanz des abolistischen Ansatzes evident. Aber weit über diesen Personenkreis hinaus sind die abolistischen Strategieüberlegungen für viele sozialen Bewegungen, wie z.B. Friedens- und Ökologiebewegung, Initiativen gegen Verdattung und Computerisierung der Gesellschaft ... für alle die Kontroll- und Zwangsmaßnahmen zurückdrängen wollen von größter Wichtigkeit.

zu bestellen über den Buchhandel oder direkt bei

AG SPAK - Publikationen, Kistlerstr. 1, 8 München 90

Land, aber da wurden die Möglichkeiten von Methadon eigentlich immer sehr zurückhaltend eingeschätzt, auch wenn z.B. der Drogenbeauftragte des Landes der Diskussion darüber zumindest nicht abgeneigt war – aber es war politisch schlicht nicht machbar. Und seit AIDS ist es machbar. Das Land hat aber sehr viel Druck gekriegt von sämtlichen anderen Bundesländern und in sämtlichen Gremien, wo Drogen irgendwie Thema waren. Überdies hat sich die Ärzteschaft NRW in sehr unrühmlicher Weise hervorgetan, ich denke auch, daß die inhaltlich sehr viel mitbestimmt hat, sowohl was die Frage der ärztlichen Verantwortung, Begleitung etc. als auch die Standortfrage betrifft. Das Land hätte z.Zt. auch nicht mehr erreichen können, als eben dieses Programm in dieser Form in nur drei Städten. Die Befürchtung, daß der Mißerfolg vorprogrammiert ist, habe ich auch, hoffe allerdings, daß wir die Tür doch irgendwann aushängen können. Daß die ganze Sache mit AIDS zu tun hat, ist bedauerlich, weil es im Grunde eine sachfremde Begründung für eine drogenpolitische Maßnahme ist. Es wird auch kaum noch als drogenpolitische, sondern als gesundheitspolitische Maßnahme diskutiert, was man z.B. daran sehen kann, daß die Altersgrenze für Methadon für HIV-Positive runtergesetzt wurde. Aus der Sicht der AIDS-Politik ist es eine unsinnige Maßnahme, prophylaktisch gesehen kann das kaum eine Wirkung haben. Wie es sich drogenpolitisch auswirkt, wird die Zeit zeigen, und da wird es sehr auf die wissenschaftliche Begleitung ankommen.

Aber es trifft doch zu – und insofern ist diese Diskussion nicht abwegig – daß AIDS ein neues schwerwiegendes Problem für die Drogenarbeit ist.

MICHAEL: Ja, aber um dem Problem adäquat begegnen zu können, müßte man völlig anders ansetzen. Man müßte in der Tat Spritzen unter das Volk verteilen, soviel wie die Leute wollen, man müßte eine bestimmte Seite der Kriminalisierung schon jetzt aufheben, ohne damit gleich den Gebrauch zu erlauben. Und man müßte, wenn man schon nicht an die Beschaffungsprostitution insgesamt herankommt, sagen, daß diejenigen auf der Szene, die nicht HIV-positiv sind, jetzt Metha-

don bekommen, damit sie nicht positiv werden, denn daß sie es werden, hat ja soziale Gründe und keine medizinischen. Für das HIV-Problem in der hochgefährdeten Gruppe der intravenösen Drogenabhängigen greift es als epidemiologische Maßnahme, also um die Infektionskette zu unterbrechen, nicht.

Ist AIDS dann ein argumentativer Trick?

PIET: Nein. Ich hatte den Verdacht auch, und habe ihn auch immer wieder, aber ich glaube es nicht. Ich denke, daß AIDS auch der Landesregierung Sorgen bereitet, gerade auch vor dem Hintergrund der desolaten Haushaltslage. Also kein argumentativer Trick, aber ein gefundenes Fressen. Es paßte in die Methadon-Argumentation, und kaum gab es AIDS, wurde die Argumentation auch anders. Aber das Land geht wohl in der Tat davon aus, daß diese drei Programme in Sachen AIDS auch eine gewisse Wirkung zeigen. Und da glaube ich, irrt sich das Land einfach.

MICHAEL: Man muß auch sagen, ohne jetzt für die gesamte SPD zu sprechen, daß Heinemann, was diesen Punkt angeht, relativ integer ist. Er setzt das Sozial-Problem HIV für eine bestimmte Gruppe von Leuten schlimmer an als für andere, etwa die Mittelschichtorientierten, etwa die Schwulen. Er denkt darüber nach, wie man dieses Unglück abwenden kann, das über die Leute kommt und was ja in der Tat ganz eklatant ist – ohne die Gruppen nun gegeneinander auszuspielen: aber als Drogi HIV zu bekommen, ist irgendwie noch schlimmer als als Schwuler, sozial schwieriger. Und Heinemann hat schon begriffen, daß es in dieser Gruppe keine Lobbyisten gibt, was bei Schwulen anders ist, insofern ist das vom Ansatz her integer, nur zum Teil nicht sehr klug. Man muß aber auch sagen, um es wahlkampfartig zu benutzen bringt das keine Schnitte: in drei Jahren, zur nächsten Wahl, liegen die ersten Ergebnisse vor, und da kann man ganz schön mit auf die Fresse fliegen.

Befürchtet ihr denn bei der Art und Weise wie dieses Methadon-Projekt in NRW anlaufen soll, daß es der Sache eher schadet?

PIET: Das können wir nicht endgültig beurteilen. Es wird kein einheitliches Programm sein. Die drei Städte unterscheiden sich sowohl

in der Struktur der dort ansässigen Drogenarbeit, als auch was die Anbindung an Krankenhäuser und an die Medizin anbelangt, sehr stark. Ich könnte mir vorstellen, daß in ein oder zwei Städten die Ergebnisse katastrophal sein werden, was also die reine drogenpolitische Seite betrifft. Welche Schlußfolgerungen daraus gezogen werden, weiß ich nicht.

Es wäre ja auch ein Erfolg, daß Methadon nicht mehr nur als spinerte Vorstellung einiger Drogenberater abgetan werden kann, sondern quasi 'hoffähig' wird.

PIET: Das ist sicherlich ein Erfolg, auf dieser Ebene kann man das auch unterstützen.

MICHAEL: Wobei noch eine Ebene fehlt. Man muß eben davon ausgehen, daß es eine bestimmte Anzahl von Leuten gibt, die süchtig sind, und daß es staatlicherseits keine Möglichkeit gibt, diese Leute davor zu schützen. Das ist eben der Preis einer bestimmten Form von Industriegesellschaft, wie auch Verkehrstote: der Autoverkehr erfordert immer ein zwingendes Maß an Verkehrstoten, das wird sich nie ändern, das kann man ja auch auf die AKW-Politik beziehen. Im Grunde ist es so: egal was man anbietet im Drogenbereich, von der reaktionären Seite bis zur fortschrittlichen, es wird einen Stamm von Leuten geben, die über Drogen völlig depraviert sein werden, deklassiert, die psychisch und körperlich völlig am Arsch sind. Das wird sich nicht ändern lassen, nicht durch Methadon und auch nicht durch die Freigabe von Heroin.

»Die Bedeutung der 'Niedrigschwelligkeit' ist unumgänglich in der Drogenpolitik, und Methadon wäre Teil eines solchen Angebots. Meine erste Forderung wäre allerdings die ersatzlose Streichung des Betäubungsmittel-Gesetzes.«

Methadon ist also eine Sache, die zu hoch gekocht wird, die vielleicht auch andere wichtige Sachen vernebelt. Methadon ist nicht die Lö-

ung des Drogenproblems, auch nicht das Zauberwort von Drogenpolitik überhaupt: was wäre eurer Meinung nach vordringlicher in der Drogenpolitik?

MICHAEL: Mein Steckenpferd ist die Niedrigschwelligkeit. Die Anpassungsleistungen, die die Leute bringen müssen, um die Institutionen erreichen zu können, müssen gegen Null gehen, um Kontakte herzustellen. Es muß reichen, nur Minimalforderungen zu stellen, also etwa, sich nicht zu prügeln und sonst können die Leute so sein wie sie wollen oder müssen, Hauptsache sie kommen erst mal. Das Zweite wäre, daß man mit den Schwierigkeiten arbeitet, die die Leute vorgeben, das sind etwa einzelne Krisen und nicht die DiskySSION des gesamten Lebensstils – das wäre mir wichtiger als Methadon, viel wichtiger, auch politisch viel fortschrittlicher.

Aber wo liegen denn dafür die Hemmnisse?

MICHAEL: Das 'revolutioniert' den Bereich. Leute, die an ihre therapeutische Qualifikation glauben, könnten diese aus dem Fenster schmeißen, könnten sich nicht mehr in ihrem Stuhl oder an der Couch zurücklehnen. Sie müßten mit diesen Leuten in einen Kontakt treten, der nicht strukturierbar ist, wo das Macht-Ohnmacht-Verhältnis entfällt, und sie müßten sich damit auseinandersetzen, daß Abstinenz nicht alles ist und daß sie selbst auch nicht abstinent leben, die meisten Therapeuten sind ja Kettenraucher. Auch die finanzielle Förderung müßte völlig anders aussehen, hochdotierte Arzt- und Therapeutenstellen wären so nicht mehr möglich, es müßten überall Kontaktläden aufgemacht werden – und das wäre eine viel größere 'Revolution' als Methadon im Drogenbereich – daher sind auch die Widerstände viel größer. Niedrigschwelligkeit bedeutet auch, daß wir einen Großteil unserer Arbeit mit juristischen Sachen verbringen, in Delegation oder Kooperation mit Juristen. Die Krisen bearbeiten heißt auch, daß viele Krisen beim illegalen Drogengebrauch juristischer Natur sind, also keine Arbeit für einen Therapeuten. Der kann dann nicht mehr fragen, „was ist denn dein Ding und mein Ding dabei“, son-

dern er muß sich auskennen, wie man einen 35er (§ 35 BtmG) abwürgt oder ähnliches, aber das ist keine therapeutische Intervention. Es gehört aber alles zur Niedrigschwelligkeit, dazu gehört auch, daß man sich darum kümmert, daß die Leute Wohngeldanträge richtig ausfüllen, daß die eine Wohnung bekommen, daß die Sozialknete bekommen ..., also eher eine dequalifikatorische Arbeit.

PIET: Die Betonung der Niedrigschwelligkeit ist in der Tat unumgänglich, wobei ich im übrigen daran denke, daß Methadon Teil eines solchen Angebotes wäre. Meine erste Forderung wäre allerdings die ersatzlose Streichung des BtmG, keine Novellierung oder bloße Streichung der Strafvorschriften als Kompromiß oder so. Dieses Gesetz birgt in sich die Quellen vielen Elends und ist de facto kontraproduktiv, erreicht also weder die Zielsetzung des Zerschlagens der Händlerringe, wie es immer wieder angeführt wird, noch erreicht es die Zielsetzungen auf der individuellen Ebene, Hilfe zu leisten, noch erreicht es so etwas wie die Lösung eines gesamtgesellschaftlichen Problems, im Gegenteil, es verschärft dieses Problem eher noch. Mir ist aber klar, daß das eine sehr naive Forderung ist, weil es dafür zur Zeit – mit den Worten des Landesbeauftragten – keine Lobby gibt, noch nicht einmal für eine erneute Novellierung. An den Ausführungsbestimmungen etwas zu drehen, auf der Ebene der StA etwas zu erreichen, das ist zur Zeit mit das Beste, was wir tun können, aber dieses Gesetz hat meines Erachtens keinerlei stichhaltigen Grund.

Piet und Michael, ich danke euch für das Gespräch.

(Das Gespräch führte Helmut Pollähne)

Inge Wettig-Danielmeier / Ruth Winkler (Hg.)

FRAUEN- ERWERBSARBEIT –

Fallstrick oder
Lebensperspektive?

1987, 128 Seiten, br.,
DM 16,80
ISBN 3-924800-80-4

Welche Zukunft kann angesichts schlechter Ausbildungsbedingungen für Mädchen, stark verbreiteter Frauenarbeitslosigkeit und der Doppelbelastung von Frauen durch Haus- und Erwerbsarbeit Frauenarbeit heute noch haben? Diskussionen, Vorträge und Protokolle zum Thema Frauen zwischen Familie und Beruf. Mit dabei: **Frigga Haug, Annette Kuhn, Herrad Schenk, Ingrid Strobel, Magdalena Hoff u.a.**

Petra Drohsel

DIE LOHN- DISKRIMINIERUNG DER FRAUEN

Lohn und
Lohndiskriminierung von
erwerbstätigen Frauen
in der BRD 1945 – 1984

1986, 278 Seiten, br.,
36,- DM,
ISBN 3-924800-81-2

»Im Lohn für die Erwerbstätigkeit der Frauen spiegeln sich, wie durch ein Brennglas gebündelt, alle geschlechtsspezifischen Diskriminierungen in unserem Lande wider. Die Lohndiskriminierung von Frauen ist zwar allgemein bekannt, doch ein umfassendes Bild ist erst jetzt gezeichnet worden.« **Gisela Kessler**, Frauensekretärin im Hauptvorstand der IG Druck und Papier.

Renate Wald/Ditmar
Gatzmaga/Kerstin Mutz/
Vera Wisniewski

»WAS WILL DIE DENN HIER?«

Frauen in gewerblich-
technischen Berufen
1986, 156 Seiten, br.,
28,- DM
ISBN 3-924800-82-0

Mit einem Vorwort von **Ursula Engelen-Kefer**, Vizepräsidentin der Bundesanstalt für Arbeit

SP-Verlag
Schüren
Deutschhaus-
straße 31
3550 Marburg
☎ 0 64 21 /
6 30 84

Bestellungen:
Direkt beim
Verlag oder
in jeder guten
Buchhandlung

